

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0507/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	20.10.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.10.2022	Entscheidung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	17.11.2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	24.11.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Erhöhung der Kapazitäten zur dauerhaften Flüchtlingsunterbringung – Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, die Kapazitäten zur dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen kurzfristig um mindestens 200 Plätze zu erhöhen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, hierzu geeignete Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Da es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss handelt, kann keine valide Auskunft zur Klimarelevanz getätigt werden. Klimatische Auswirkungen gilt es selbstverständlich bei den einzelnen geeigneten Maßnahmen abzuwägen und zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
	x				
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Sachdarstellung/Begründung:

Aktuelle Situation

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Mann und Frau (ASWDG) hat die Verwaltung zur Vorlage mit der DS-Nr. 0464/2022 wie folgt ergänzt:

1. Aktualisierte Angaben zu den in Bergisch Gladbach untergebrachten Personen (Stichtag 26.09.2022):

1	Anzahl der in Bergisch Gladbach lebenden Kriegsvertriebenen aus der Ukraine insgesamt	1.105
2	- davon in städt. Unterkünften	486
3	- davon bei privaten Gastgebern / selbst angemieteten Wohnungen	619
4	Anzahl der in städt. Unterkünften untergebrachten Flüchtlinge anderer Nationalitäten	672
5	Anzahl der in städt. Unterkünften Lebenden (Zeile 2+4)	1.158

Bis zum 29.09.2022 wurden insgesamt 69 ukrainische Kriegsvertriebene in städt. Unterkünften untergebracht, die zuvor privat Aufnahme gefunden hatten.

2. Ausblick auf zu erwartendes Fluchtgeschehen

Eine weiter zunehmende Anzahl unterzubringender Menschen in kommunale Unterkünfte ist zu erwarten:

- a) angesichts des bevorstehenden Winters und zerstörter Infrastruktur in verschiedenen Landesteilen der Ukraine. Die Fluchtbereitschaft ist umso höher, je mehr die Menschen von einer längeren Kriegsdauer ausgehen. Festzustellen sind auch Nachzüge von Familienangehörigen von Personen, die seit dem Kriegsbeginn nach Bergisch Gladbach geflüchtet sind.
- b) als Reaktion russischer Männer im Zusammenhang mit der Einberufung zum Kriegsdienst
- c) durch den Zugang an Asylantragstellern anderer Nationen, auf die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Größenordnung von 160.000 bis 180.000 Personen hinweist. Eine Zuweisung an die Kommunen wird erfolgen. Eine Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung besteht gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz. Den Königsteiner Verteilungsschlüssel nur auf diese Personenzahlen angewendet, müsste Bergisch Gladbach mit der Zuweisung von 199 bis 224 Personen rechnen.
- d) bei einem möglichen Wechsel von ukrainischen Kriegsvertriebenen, die aus privater Unterbringung in kommunale Unterbringung wechseln könnten

Bewertung der Unterbringungskapazitäten in Bergisch Gladbach

Sofort mit Beginn des Kriegshandlungen in der Ukraine hat die Stadt Bergisch Gladbach die Kapazitäten zur Unterbringung von geflüchteten Menschen erhöht [Stichworte: Otto-Hahn-Schulen (wieder aufgegeben), Erstanlaufstelle Hermann-Löns-Halle (Kapazität 150 Plätze), RBS-Wohnungen, Herrichtung der Containeranlage auf dem Carpark-Gelände (Kapazität 152 Plätze), Anmietung sonst. Wohnungen und Häuser von privat]. Auf die Mitteilungsvorlagen zur Situation der Flüchtlinge in Bergisch Gladbach zu jeder Sitzung des ASWDG wird verwiesen.

Mit Stand 26.09.2022 stehen in städt, Unterkünften 1.272 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Davon sind 1.158 Plätze belegt. Rechnerisch ergibt sich eine Belegungsmöglichkeit daraus von 114 Plätzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von Familienkonstellationen sowie aus Gründen, die in der Person einzelner Flüchtlinge begründet sind, einige Plätze in Wohneinheiten nicht belegbar sind.

Der immer enger werdende Wohnungsmarkt im unteren bis mittleren Preissegment ermöglicht es nicht und lässt perspektivisch nicht erwarten, eine nennenswerte Anzahl von Wohnungen akquirieren zu können. Das führt bereits zu der Notwendigkeit, in der als Erstanlaufstelle konzipierten Hermann-Löns-Halle Flüchtlinge länger unterzubringen zu müssen, obwohl ihr Aufenthalt dort nur übergangsweise geplant war. In der Halle schaffen nicht abschließbare dünnwandige Kabinen, in denen Stockbetten aufgestellt sind, eine nur unzureichende Privatsphäre.

Angesichts des vorangestellten Ausblicks ist es aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, damit die Inanspruchnahme von Turnhallen so lange wie möglich vermieden bzw. so kurz wie möglich gehalten werden kann.

Die Vorsitzende des ASWDG wird im Vorfeld der Sitzung des AFBL um ein Votum des Fachausschusses gebeten. Über das Ergebnis wird spätestens in der Sitzung berichtet.